

A photograph of two young children playing in the snow. They are wearing colorful, knitted winter hats and jackets. The child on the right is smiling, while the child on the left has their mouth open as if blowing snow. The background is a soft-focus snowy landscape. The word 'publica' is written in the top right corner in a blue, lowercase sans-serif font.

publica

Die Vorsorge

Das Magazin von PUBLICA

Nr. 2 – November 2016

Inhalt

- 02 Editorial
- 03 Fokus
- 06 Kennen Sie eigentlich?
- 11 Wenn ich einmal pensioniert bin...
- 12 Kontakt / Impressum

- PUBLICA informiert**
- 04 Deshalb braucht PUBLICA eine Lebensbescheinigung...
- 04 Für Ihre Steuererklärung!
- 04 Zahlungstermine PUBLICA-Renten
- 05 Anpassung der technischen Parameter
- 07 Ausgleich der beruflichen Vorsorge bei Scheidung: Neue Bestimmungen ab 1. Januar 2017
- 07 Vorsorgeleistungen bei Lebenspartnerschaft
- 08 Erhöhen Sie Ihre künftigen Ansprüche
- 09 Delegiertenversammlung PUBLICA
- 09 Sind Sie fit in Fragen der Vorsorge: Kursangebot
- 10 In eigener Sache



Im Dschungel der Vorsorgereformen

Sich bei den Reformen der Altersvorsorge zurechtzufinden ist nicht immer einfach. Denn mehrere Reformbestrebungen überlagern sich, und dies selbst innerhalb der 2. Säule. Auf nationaler Ebene berät das Parlament u.a. über das Paket «Altersvorsorge 2020». Einige Differenzen bestehen zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat. Einigkeit besteht darin,

dass es Anpassungen braucht. Für den Rest muss man sich zusammenraufen. Da PUBLICA die Vorschriften des BVG zu beachten hat, interessiert uns das Gelingen der Vorsorgereform.

Dies ist jedoch nur die eine Hälfte der Wahrheit. Denn das BVG enthält primär Mindestvorschriften und ist ein Rahmengesetz. Die Vorsorge von PUBLICA geht über das Obligatorium hinaus, und so können wir nicht einfach auf das BVG verweisen. Die Finanzierung muss langfristig im Gleichgewicht mit den Vorsorgeleistungen sein. Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA legt die technischen Parameter, wie zum Beispiel den Umwandlungssatz, fest und trägt so der Verantwortung für eine nachhaltige Rentensicherheit Rechnung. Dank des Anteils, welcher über dem BVG-Obligatorium liegt, kann PUBLICA einen tieferen Umwandlungssatz (weil realistischer als derjenige im BVG) anwenden.

Und da nun das Zinsniveau in den letzten Jahren nochmals weiter gesunken und die Lebenserwartung gestiegen ist, müssen wir – auf der Basis tieferer Ertragserwartungen – eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes ins Auge fassen. Parallel bzw. unabhängig zur BVG-Reform werden somit auch die PUBLICA-Parameter überprüft und ggf. angepasst. Die Anpassungen sollen mit Augenmass festgelegt und extreme Eingriffe vermieden werden. Die Kassenkommission hat hierzu ihre Vorschläge Ende Oktober 2016 in eine Vernehmlassung bei den paritätischen Organen der Vorsorgewerke gegeben. (Näheres dazu siehe Seite 5.)

Dieter Stohler
Direktor PUBLICA

Der Anlageprozess von PUBLICA

Während nach Rom viele Wege führen, gibt es zum Anlageziel einer Pensionskasse nur einen Weg: jenen über den Anlageprozess. Der Anlageprozess ist das wichtigste Steuerungsinstrument in der Vermögensverwaltung einer Pensionskasse.



Die Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, das Vermögen ihrer Versicherten und Rentenbeziehenden verantwortungsbewusst und ausschliesslich in deren Interesse zu investieren. Sie sollen dabei eine Rendite anstreben, die es erlaubt, Versicherte und Rentenbeziehende vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen. Dies aber immer «unter angemessener Begrenzung der Risiken». Zudem müssen die Pensionskassen sicherstellen, dass die versprochenen Leistungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können.

Chancen gegen Risiken abwägen

Für die Vermögensverwaltung einer Pensionskasse bedeutet dies, dass sie bei jeder einzelnen Vermögensanlage den zu erwartenden Ertrag und das einzugehende Verlustrisiko gegeneinander abzuwägen haben. Hierfür benötigen sie klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten, geeignete Kontrollinstrumente sowie bestqualifizierte, integre Vermögensverwalter, kurz: einen gut strukturierten und regelmässig durchgeführten Anlageprozess.

Der Anlageprozess bei PUBLICA

Der in mehrere Teilprozesse und Schritte gegliederte Anlageprozess von PUBLICA definiert für jeden einzelnen Entscheid in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vermögens – aktuell rund 37 Mrd. Franken –, wie, wann und durch wen er zu treffen ist. Auch ist festgelegt, wie, wie oft und durch wen die Anlagestrategie zu überprüfen ist, und dies nach dem Top-Down-

Ansatz ausgehend vom Leistungsauftrag über die Anlagepolitik und die Anlagestrategie bis auf die Stufe des Portfoliomanagements hinunter. Die in den Anlageprozess involvierten Entscheidungsinstanzen bei PUBLICA sind die Kassenkommission (strategisches Führungsorgan), der Anlageausschuss der Kassenkommission (Mitglieder der Kassenkommission, externe Experten) und das Team Asset Management von PUBLICA.

Langfristige Anlagepolitik

Um sicherzustellen, dass die langfristige Anlagepolitik auf einem gemeinsamen Verständnis von Vermögensverwaltung und einem gemeinsamen Willen basiert, hat PUBLICA diese in einem Anlagecredo (Investment Beliefs) festgehalten. Besonders wichtig ist ein Anlagecredo in schwierigen Zeiten. Es dient dann als Richtschnur, um den verschärften Anforderungen gerecht zu werden und – gerade in einem schwierigen Umfeld – nicht prozyklisch zu (re-)agieren. Die Anlagepolitik trägt den langfristigen ökonomischen, demographischen, unternehmerischen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung. Daher analysiert PUBLICA langfristige Trends und identifiziert mögliche Haupt- und Nebenszenarien. Das Hauptszenario, dem die grösste Eintretenswahrschein-

keit eingeräumt wird, dient als Grundlage, auf der im Rahmen eines strukturierten Selektionsverfahrens die Anlageklassen bestimmt werden, in die PUBLICA langfristig investieren beziehungsweise desinvestieren sollte. Ohne Gewichtung der einzelnen Anlageklassen sind dies aktuell bei

PUBLICA folgende: Geldmarkt, Hypotheken, Obligationen CHF, Staatsanleihen Ausland, inflationsgeschützte Staatsanleihen, Unternehmensanleihen ex CHF, Staatsanleihen Schwellenländer, private Fremdkapitalanlagen bei den Nominalwerten und Aktien (Schweiz, Industrieländer, Schwellenländer), Immobilien (Schweiz, international) sowie Edelmetalle bei den Sachwerten.

Risikobudget definieren

Zu den Weichen, die auf der Stufe der langfristigen Anlagepolitik gestellt werden, gehört auch die Definition des Risikobudgets. Es wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikofähigkeit für jede Vorsorgewerkgruppe festgelegt. Zur Sammeleinrichtung PUBLICA gehören aktuell 13 offene Vorsorgewerke (mit Versichertenbeständen, die sich aus Aktiven und Rentenbeziehenden zusammensetzen) und 7 geschlossene (ausschliesslich Rentnerbestände) voneinander unabhängige Vorsorgewerke, die sich bezüglich Risikofähigkeit zum Teil stark unterscheiden. Verantwortlich für die Überprüfung der langfristigen Anlagepolitik und allfällige Anpassungsentscheide ist das oberste Organ von PUBLICA, die Kassenkommission. Die Überprüfung erfolgt alle vier Jahre, das heisst pro Amtsdauer der Kassenkommission einmal.

Die Anlagestrategie (Asset-Liability-Management-Prozess)

Auf der Stufe Anlagestrategie wird mit Hilfe des Asset-Liability-Managements (ALM) das Verhältnis von Rendite und Risiko festgelegt. Unter ALM wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestands verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, die auf die Leistungsziele, die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft der Pensionskasse zugeschnitten ist. In diesem Teilprozess werden für jede Anlageklasse die Rendite-Risiko-Eigenschaften geschätzt. Da sich Risikoprämien zyklisch verhalten, werden sowohl ein langfristiger (zehn Jahre) als auch ein mittelfristiger Horizont (drei bis fünf Jahre) berücksichtigt. Während die mittelfristigen Renditeerwartungen die Konjunkturzyklen berücksichtigen, orientieren sich die langfristigen Erwartungen stärker an Gleichgewichtsannahmen. Zudem werden auch Annahmen getroffen, ob und wie die Renditen wesentlicher Anlageklassen miteinander einhergehen (Korrelationsannahmen). Die einmal getroffenen Rendite-Risiko-Annahmen werden jährlich für jede Anlageklasse vom Anlageausschuss überprüft. Sollte der Anlageausschuss dabei zum Schluss kommen, dass sich die Rendite-Risiko-Annahmen im Vergleich zum Vorjahr stark verändert haben, kann der Anlageausschuss eine erneute Überprüfung der Anlagestrategie veranlassen. Andernfalls wird der Teilprozess Anlagestrategie wie die langfristige Anlagepolitik auch einmal alle vier Jahre von der Kassenkommission überprüft (vergleiche Grafik).

Umsetzung der Anlagestrategie

Umsetzungsrisiken werden grundsätzlich so bewirtschaftet, dass eine Ausweitung des strategischen Risikobudgets infolge einer nicht konformen Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen verhindert wird. Für jede Anlageklasse wird eine möglichst effiziente Benchmark definiert und nach Möglichkeit wird auch pro Anlageklasse eine Backup-Lösung bereitgestellt, damit garantiert ist, dass alle Anlageklassen jederzeit von bestqualifizierten (internen oder externen) Vermögensverwaltern betreut werden. Für die Sicherstellung, dass alle Leistungen und Forderungen jederzeit fristgerecht erfüllt werden können, sorgt das Cash Management, während das Risikomanagement dafür zuständig ist, dass das Anlagevermögen entsprechend den Vorgaben verwaltet wird. Kommt es zu Anpas-

sungen an neue Anlagestrategien, werden diese auf der Zeitachse verteilt ausgeführt, wobei sowohl die Transaktionskosten als auch die Liquidität zu berücksichtigen sind.

Überwachung der Anlagestrategie

Bei der Überwachung der Anlagestrategie befolgt PUBLICA die Anforderungen gemäss Best Governance und trennt konsequent Beratung, Entscheid und Kontrolle. In vielen Teilprozessen sind mehrere externe sowie interne Parteien an der Durchführung und Überwachung der Massnahmen beteiligt. Zu den wichtigsten externen Partnern von PUBLICA gehören die Depotbank, der Investment Controller und die Revisionsstelle. Diese Einblicke in den Anlageprozess bei PUBLICA können lediglich einen Eindruck seiner Komplexität vermitteln. Sie zeigen hoffentlich aber auch auf, dass es mit dem geeigneten Steuerungsinstrument und seiner verantwortungsbewussten Anwendung durchaus möglich ist, auch in anspruchsvollen Zeiten Renditen zu erzielen und dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.



Deshalb braucht PUBLICA eine Lebensbescheinigung...

Für jede Rente existiert ein persönlicher Anspruch, der nicht übertragbar ist. Um sicherzustellen, dass im Todesfall keine Renten an Unberechtigte weiter ausbezahlt werden, ist es unerlässlich, dass PUBLICA von den Rentenbeziehenden periodisch einen Lebensnachweis einfordert. Es ist uns nicht angenehm, wenn wir Sie in dieser Angelegenheit persönlich angehen müssen. Indem wir unserer Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Versichertengeldern nachkommen, handeln wir aber gezielt in Ihrem Interesse. Wir sind froh, wenn Sie für diese Massnahme Verständnis aufbringen können und danken Ihnen auch an dieser Stelle für das fristgerechte Einreichen der eingeforderten Unterlagen.



Für Ihre Steuererklärung!

PUBLICA verschickt die Rentenbescheinigungen, die Sie für Ihre Steuererklärung benötigen, im Januar 2017.



Zahlungstermine PUBLICA-Renten

Die Leistungen werden weiterhin so ausbezahlt, dass sie spätestens ab dem 10. des jeweiligen Monats auf dem Bank- oder Postkonto der anspruchsberechtigten rentenbeziehenden Person verfügbar sind.

Anpassung der technischen Parameter

Kassenkommission PUBLICA plant Anpassung der technischen Parameter:
Eröffnung der dreimonatigen Vernehmlassung bei den paritätischen Organen
der angeschlossenen offenen Vorsorgewerke

Oberstes Ziel von PUBLICA ist es, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentenbeziehenden langfristig nachzukommen. Deshalb sieht die Kassenkommission PUBLICA eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes und damit auch des Umwandlungssatzes vor. Der neue Wert im Alter 65 soll 5,09% betragen (bisher 5,65%) und per Mitte 2018 eingeführt werden. Für über 58-jährige Arbeitnehmende ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

Die Kassenkommission reagiert damit auf das anhaltend tiefe Zinsniveau und die Renditeerwartungen auf dem Anlagevermögen, die – auch bei kurzfristigen Erholungen – längerfristig tief bleiben dürften. Im Rahmen einer dreimonatigen Vernehmlassung will PUBLICA die Meinung der paritätischen Organe der offenen Vorsorgewerke zu den geplanten Massnahmen einholen. Ihre definitiven Beschlüsse wird die Kassenkommission nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse, voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2017, fassen und kommunizieren.

Der Umwandlungssatz wird primär auf der Basis von Lebenserwartung und technischem



Laufende Renten sind von Gesetzes wegen vor Kürzungen geschützt.

Die Kassenkommission sieht eine abgestufte Umstellung auf den neuen Umwandlungssatz vor, um die Leistungseinbussen für ältere Arbeitnehmende, die im Zeitpunkt der Umstellung über 58-jährig sind, angemessen abzufedern. Die paritätischen Organe können – in Absprache mit den Sozialpartnern – zusätzliche flankierende Massnahmen zur Beschränkung von Leistungseinbussen ergreifen.

Zins festgelegt. Sowohl die anhaltend gestiegene Lebenserwartung als auch das weiterhin gesunkene Zinsniveau erfordern eine Anpassung des Umwandlungssatzes. Der technische Zinssatz, der seit dem 1.1.2015 bei 2,75% (offene Vorsorgewerke) bzw. 2,25% (geschlossene Vorsorgewerke) liegt, soll auf 2,0% bzw. 1,25% gesenkt werden. Mit der Senkung des technischen Zinssatzes wird die benötigte Sollrendite gesenkt und die Verzinsungsdifferenz zwischen den Vorsorgekapitalien der Versicherten und der Rentenbeziehenden reduziert. Diese Senkung dient somit der Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts von PUBLICA.

Die laufende Vernehmlassung zu den Massnahmen, die von der Kassenkommission zu beschliessen sind, dauert bis Ende Januar 2017. Die definitiven Beschlüsse werden von der Kassenkommission PUBLICA im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse, voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2017, gefasst und kommuniziert.

Demzufolge wird PUBLICA voraussichtlich im vierten Quartal 2017 Auskunft zu individuellen Vorsorgesituationen im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung geben können.

Glossar

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz wird zur Berechnung des Gegenwartswertes zukünftiger Verpflichtungen verwendet (Abdiskontierung der in der Zukunft anfallenden Renten). Seine Höhe ist auf die langfristig erwarteten Anlageerträge abzustimmen. Der technische Zinssatz beeinflusst u.a. das Deckungskapital der Renten und den Umwandlungssatz. Er hat nichts mit der aktuellen Verzinsung der Altersguthaben, dem BVG-Mindestzinssatz oder dem Projektionszinssatz zu tun.

Umwandlungssatz

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Rente aus einem vorhandenen Alterskapital berechnet. Die Höhe der Rente wird durch Multiplikation des Alterskapitals mit dem Umwandlungssatz ermittelt. Der heutige Umwandlungssatz von PUBLICA beträgt 5,65% im Alter 65. Beispiel: Bei einem Alterskapital von CHF 700'000 und einem Umwandlungssatz von 5,65% resultiert bei einer Pensionierung im Alter von 65 Jahren eine Rente von CHF 39'550 pro Jahr.

PUBLICA kann ihren Umwandlungssatz unter den BVG-Mindestumwandlungssatz von aktuell 6,8% senken, da ihre Leistungen über dem BVG-Minimum liegen. Zum Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Mindestpflicht wird für jede versicherte Person zur Berechnung der Mindestleistungen separat ein zweites Sparkonto mit dem Mindestumwandlungssatz nach BVG geführt (sog. BVG-Schattenrechnung).

Fridolin Wicki

Direktor Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Wie sieht Ihr Arbeitsplatz aus?

Mein Arbeitsplatz ist sehr funktional eingerichtet, ein normales Büro mit den üblichen Büromöbeln und einem runden Besprechungstisch, einem Laptop und einem Bildschirm. An den Wänden hängen historische und aktuelle Karten meiner Wohngemeinde Aarau, die sehr anschaulich die kartografischen Leistungen wie auch die stetige Veränderung unserer Landschaft zeigen.

Seit wann und weshalb arbeiten Sie beim Bundesamt für Landestopografie swisstopo?

Ich bin seit rund 16 Jahren bei swisstopo. Begonnen habe ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter, anschliessend leitete ich einen Prozess, dann einen Bereich und seit zwei Jahren bin ich Direktor des Amtes mit seinen rund 400 Mitarbeitenden. Für einen Vermessungsingenieur ist es enorm spannend, in diesem Bundesamt zu arbeiten. Bei swisstopo, dem Geoinformationszentrum der Schweiz, sind sehr viele Tätigkeiten rund um Geodaten und Raumbezug an einer Stelle konzentriert. Die Kombination von fachlichen und politischen Fragestellungen macht meinen beruflichen Alltag enorm abwechslungsreich.

Wie erklären Sie Ihren Kindern (Ihren Freundinnen und Freunden), was Sie tun?

Bei den meisten ist der erste Reflex: «Eure Karten kenne ich, sie sind sehr schön». Ich weise dann jeweils darauf hin, dass unser Amt mehr macht als nur Karten zu produzieren.



Wir stellen beispielsweise auch digitale, dreidimensionale Landschaftsmodelle, Geländemodelle oder Luftbilder her, dokumentieren die geologischen Verhältnisse in der Schweiz oder betreiben im Jura ein Felslabor zur Untersuchung des Wirtgesteins für die Lagerung radioaktiver Abfälle. Zusätzlich haben wir eine Aufsichtsfunktion über die amtliche Vermessung, die in der Verantwortung der Kantone liegt. Wir sind im Weiteren zuständig für die Landesgrenze und die Vermessungsgrundlagen der Schweiz. Zudem sorgen wir dafür, dass nahezu alle Geodaten des Bundes für jedermann unter map.geo.admin.ch kostenlos

zugänglich sind. swisstopo ist ein sehr vielseitiges Bundesamt, bei dem produktive Tätigkeiten mit typischen Verwaltungstätigkeiten ineinander verwoben werden.

Woran merken Sie, dass Sie älter werden?

An den Kindern, die langsam erwachsen werden und mir – vor allem im Bereich der sozialen Medien und den Smartphones – zeigen, was ich alles noch nicht weiss. Dann merke ich es auch daran, dass ich vermehrt zur Brille greifen muss, wenn ich in der Ferne etwas genauer sehen will.

Wie sorgen Sie persönlich für Ihre Zukunft vor?

Ich versuche, Sport zu treiben und mich viel zu bewegen. Im finanziellen Bereich fühle ich mich durch die AHV, die Pensionskasse PUBLICA und die dritte Säule gut abgesichert, auch wenn gewisse Renten infolge der heutigen Zinssituation kleiner ausfallen dürften als ursprünglich geplant.

Ausgleich der beruflichen Vorsorge bei Scheidung: Neue Bestimmungen ab 1. Januar 2017

Bisher wurde die Austrittsleistung, welche während der Dauer der Ehe von den Ehegatten angespart wurde, bei einer Scheidung je hälftig geteilt. Wenn jedoch ein oder beide Ehegatten im Zeitpunkt der Scheidung bereits eine Rente der beruflichen Vorsorge (infolge Invalidität oder Alter) bezog, war keine Teilung der Vorsorgeguthaben mehr möglich.

Um sicherzustellen, dass bei einer Scheidung auch ein Ausgleich der beruflichen Vorsorge erfolgen kann, wenn bereits eine Alters- oder Invalidenrente der Pensionskasse bezogen wird, wurden die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen revidiert.

Die wichtigsten Neuerungen der Revision sind:

- Neu gilt die Zeit von der Eheschliessung bis zur Einleitung des Scheidungsverfahrens als die für den Vorsorgeausgleich massgebende Ehedauer.

- Bei Personen, die eine Invalidenrente vor dem reglementarischen Rentenalter beziehen, kann neu die hypothetische Austrittsleistung geteilt werden.
- Bei Personen, welche eine Altersrente oder eine Invalidenrente nach dem reglementarischen Rentenalter beziehen, kann neu die Alters- bzw. Invalidenrente geteilt werden. Wenn ein Ehegatte einen Anteil an einer Alters- bzw. Invalidenrente zugesprochen erhält, wird dieser Anteil in eine für ihn lebenslange Rente umgerechnet.
- Übergangsregelung: Personen, die bereits geschieden sind und denen nach bisherigem Recht eine angemessene Entschädigung in Form einer Rente zulasten des Ehegatten zugesprochen wurde, verlieren diese, wenn der geschiedene Ehegatte stirbt. Damit auch solche Personen vom neuen Recht profitieren können, sieht die Gesetzesrevision für sie eine Übergangsre-

gelung vor. Bis zum 31. Dezember 2017 können sie unter bestimmten Voraussetzungen beim Scheidungsgericht den Antrag stellen, die bestehende Entschädigungszahlung unter Ex-Ehegatten in eine neue lebenslange Vorsorgerente umwandeln zu lassen.

Der Vorsorgeausgleich kann nur gestützt auf ein Scheidungsurteil durchgeführt werden.

Hinweis: Das Gleiche wie bei einer Scheidung gilt sinngemäss bei einer Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft nach Partnerschaftsgesetz.

Vorsorgeleistungen bei Lebenspartnerschaft

Neben der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gewinnt die Lebenspartnerschaft zusehends an Bedeutung. Dabei handelt es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft von zwei nicht verheirateten Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts.

Verstirbt die versicherte Person, so hat die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner in folgenden Fällen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente:

- Sie oder er ist 40-jährig oder älter und hat mindestens während der letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person mit

dieser ununterbrochen eine Lebenspartnerschaft geführt.

- Sie oder er muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente haben, aufkommen.

Einen allfälligen Anspruch auf Vorsorgeleistungen prüfen wir im Vorsorgefall nur dann, wenn uns bereits zu Lebzeiten der versicherten Person ein von beiden Partnern unterschriebener Lebenspartnervertrag – im Original – zugestellt wurde. Die Höhe der Lebenspartnerrente wird wie die Ehegattenrente berechnet.



Weitere Informationen
www.publica.ch > Wählen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihr Vorsorgewerk > Ihre Vorsorge > Vorsorgethemen > Eintritt > Merkblatt «Anspruch auf Lebenspartnerrente inkl. Vertragsvorlage.»
www.publica.ch > Wählen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihr Vorsorgewerk > Ihre Vorsorge > Überblick: Rechtliche Grundlagen / Vorsorgeglement.

Erhöhen Sie Ihre künftigen Ansprüche

Versicherte haben mit Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen zwei Möglichkeiten, ihre künftigen Ansprüche aus der 2. Säule zu verbessern und dabei Steuern zu optimieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website.

Da sich viele Versicherte jeweils gegen Jahresende mit entsprechenden Fragen auseinandersetzen, informieren wir Sie gerne auch an dieser Stelle, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen.

Einkauf

Einen Einkauf tätigen Sie, indem Sie einmal einen Betrag («Einmaleinlage») zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl an PUBLICA überweisen. PUBLICA berücksichtigt getätigte Einkäufe – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Alters- und Hinterlassenenleistungen vollumfänglich, bei der Berechnung von Invaliditätsleistungen teilweise. Ein Einkauf ist dann möglich, wenn eine Deckungslücke besteht und die vorsorgerechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Daher ist in jedem Fall zu prüfen, ob und bis zu welcher Höhe ein Einkauf möglich und sinnvoll ist.

Freiwillige Sparbeiträge

Freiwillige Sparbeiträge sind monatliche Lohnabzüge zugunsten Ihrer Altersvorsorge. Die Höhe der möglichen Abzüge und die Fristen, die Sie dabei zu beachten haben, hat Ihr Arbeitgeber in seinem Vorsorgereglement definiert. Die freiwilligen Sparbeiträge werden – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Altersrenten vollumfänglich berücksichtigt. Im Invaliditätsfall wird voll- oder teilinvaliden Personen das angesparte Guthaben entweder als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt oder es wird zwecks Erhöhung der späteren Altersrente stehengelassen. Anspruchsberechtigten Hinterlassenen wird das Guthaben immer als einmalige Kapitalabfindung erstattet.

Beachten Sie bei Ihren Überlegungen Folgendes

- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge haben keine Auswirkungen auf mögliche Einzahlungen in die 3. Säule.
- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge können von den Steuern abgezogen werden. Im Fall von Einkäufen werden entsprechende Steuerbescheinigungen ausgestellt; freiwillige Sparbeiträge werden im Lohnausweis ersichtlich.
- Für die Berechnung der Zinsen auf Ihren Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen wird derselbe Zinssatz angewandt wie für die Verzinsung ihres übrigen Vorsorgeguthabens.

Einkauf per Ende 2016

1. Haben Sie sich für einen Einkauf entschieden, dann reichen Sie PUBLICA als Erstes – also noch bevor Sie die Zahlung tätigen – das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular «Freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung» ein. Dieses Dokument benötigen wir aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sie finden das Formular auf www.publica.ch (Rubrik Ihre Vorsorge > Vorsorgethemen > Einkauf). Ihr Kundenbetreuer oder Ihre Kundenbetreuerin schickt Ihnen das Formular auch gerne zu, wenn Sie dies wünschen.

2. Überweisen Sie den Betrag anschliessend und bis am 16. Dezember 2016. Für Zahlungen (Einkäufe), die am und ab dem 1. Januar 2017 bei uns eintreffen, dürfen wir von Gesetzes wegen keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2016 ausstellen. Erfolgt eine Überweisung vor der Eingabe des Formulars «Freiwilliger Einkauf

in die Vorsorgeeinrichtung», benötigen wir das ausgefüllte und unterschriebene Formular innert 30 Tagen ab Einzahlungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist schicken wir das einbezahlte Geld unverzinst zurück.

3. Vergewissern Sie sich, dass die erforderlichen Angaben vollständig sind:

Zahladresse

Einzahlung für:
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Sammeleinrichtung PUBLICA
3000 Bern 23
IBAN Nr. CH95 0900 0000 3022 8137 9

Zahlungszweck

Name, Vorname und Sozialversicherungsnummer (SV-Nr.) der versicherten Person
Zahlungsgrund: Einkauf



Haben Sie Fragen?

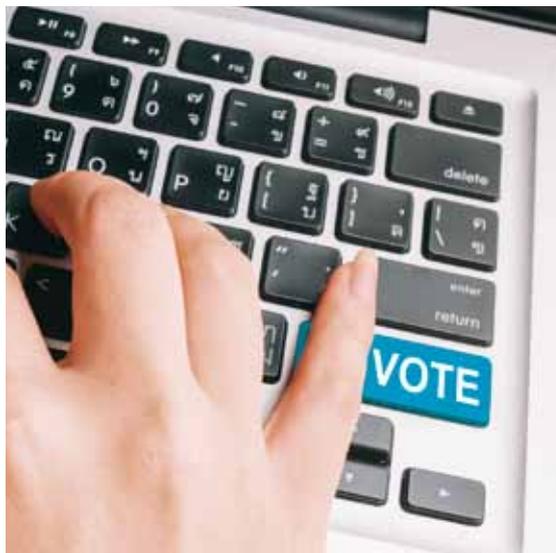
Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie mehr wissen möchten. Auf unserer Website www.publica.ch (Wählen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihr Vorsorgewerk > Ihre Ansprechperson) finden Sie den Namen der für Sie zuständigen Ansprechperson bei PUBLICA.

Auf www.publica.ch finden Sie auch Merkblätter zu den Themen «Einmaleinkauf» und «Freiwillige Sparbeiträge».

Delegiertenversammlung PUBLICA

Die aktuelle Amtsperiode der Delegiertenversammlung PUBLICA endet am 31. Dezember 2016. Im Hinblick auf die neue vierjährige Amtsperiode (1.1.2017 – 31.12.2020) fand am 27. November 2016 die Erneuerungswahl der Delegiertenversammlung PUBLICA statt.

Die Resultate werden im Dezember 2016 auf unserer Webseite www.publica.ch publiziert.



-vertreter in der Kassenkommission werden von den Arbeitgebenden gewählt.

Die aktuelle vierjährige Amtsperiode der Kassenkommission PUBLICA endet am 30. Juni 2017. Die Wahl der Kassenkommissionsmitglieder für die neue Amtsperiode (1.7.2017 – 30.6.2021) findet im Frühjahr 2017 statt.

Die neue 80-köpfige Delegiertenversammlung PUBLICA wird ihr Präsidium im Rahmen der konstituierenden Sitzung in den ersten Wochen des Jahres 2017 wählen. Dann wird das Präsidium auch das Datum festlegen, an welchem die Delegiertenversammlung die acht Personen

wählt, die während der kommenden vier Jahre die Arbeitnehmenden in der Kassenkommission vertreten werden. Die Kassenkommission ist das paritätisch zusammengesetzte strategische Führungsorgan der Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Die 8 Arbeitgebervertreterinnen und



Aktuelle und weitere Informationen zur Delegiertenversammlung und zur Kassenkommission PUBLICA finden Sie auf www.publica.ch

PUBLICA informiert

Sind Sie fit in Fragen der Vorsorge?

Die berufliche Vorsorge ist komplex – sich darin zu orientieren und Entscheidungen zu fällen nicht immer ganz einfach. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Für die Versicherten der Vorsorgewerke ETH-Bereich, Swissmedic, IGE, RAB, EHB, FINMA, ENSI, PUBLICA, SNM, METAS, angeschlossene Organisationen und Trasse Schweiz AG organisiert PUBLICA regelmässig deutsch- und französischsprachig geführte Tagesseminare. In diesen Kursen erfahren Sie, welche entscheidenden Fragen Sie wann klären sollten und welche Entscheidungshilfen Ihnen dabei zur Verfügung stehen. Sie können sich für die Kurse in Begleitung Ihrer Partnerin oder Ihres Partners anmelden. Voraussetzung ist die vorgängige Absprache mit Ihrem Arbeitgeber.

Teilnehmer-Reaktionen:

- «Sehr gute Vorbereitung auf die Pensionierung. Jetzt weiss ich, was ich zu tun habe.»
- «Detaillierte, klare und aussagekräftige Informationen.»



Interessiert?

Einen detaillierten Beschrieb, die aktuellen Kursdaten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website www.publica.ch > Vorsorgewerk wählen > Kurse.

Versicherte des Vorsorgewerks Bund wenden sich bezüglich Kursangebot bitte an ihre HR-Stellen.

In eigener Sache



Künftige Zustellung des Kundenmagazins an die Versicherten

Versicherten, deren E-Mail-Adressen uns von ihren Arbeitgebern zur Verfügung gestellt worden sind, stellen wir ab der Ausgabe Nr. 1/2017 das Kundenmagazin von PUBLICA «Die Vorsorge» neu per E-Mail (Link auf www.publica.ch) zu.

Allen anderen Versicherten werden wir das Kundenmagazin weiterhin postalisch an die uns bekannte Adresse zustellen lassen.

Zustellung des Kundenmagazins an die Rentenbeziehenden

Die Rentenbeziehenden werden das Kundenmagazin von PUBLICA wie bis anhin per Post erhalten. Wir werden prüfen, ob wir das Kundenmagazin künftig auch Rentenbeziehenden elektronisch zustellen können.

Neue Öffnungszeiten Telefonzentrale/Loge PUBLICA

Ab 1. Dezember 2016 sind die Mitarbeitenden in der Telefonzentrale/Loge neu zu den gleichen Zeiten wie die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer für Sie telefonisch erreichbar:

Montag – Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Der persönliche Empfang von Gästen, die um 8.00 Uhr einen Geschäftstermin bei PUBLICA haben, ist ab 07.45 Uhr sichergestellt.

Änderung der Postadresse und der Telefonnummern

Als Folge der Schliessung der Poststelle Sulgenbach lautet die Anschrift von PUBLICA ab Januar 2017 neu: Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern.

Ab Januar 2017 gelten auch die neuen Telefonnummern.

Zentrale PUBLICA: +41 58 485 21 11

Die neuen Telefonnummern Ihrer Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer finden Sie auf www.publica.ch

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.



PUBLICA gratuliert

Seit 2007 bildet PUBLICA Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu Kaufleuten in der Branche Dienstleistung und Administration aus. Im August 2016 haben somit bereits zum zehnten Mal Jugendliche ihre berufliche Grundausbildung bei PUBLICA in Angriff genommen.

In diesem Sommer konnten wir ausserdem zwei jungen Frauen zu ihrem erfolgreichen Lehrabschluss gratulieren. Wir wünschen Huma Kafrosh und Dajana Mitrovic alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass ihnen das bei PUBLICA erworbene Wissen und Know-how weiteren beruflichen Erfolg bringen wird.

Markus Klopstein

dipl. El. Inst, NDS FH Facility Management



Markus Klopstein, dipl. El. Inst, NDS FH Facility Management, arbeitet seit über 20 Jahren in der Bundesverwaltung im Immobilienbereich. Als Leiter Facility Management hatte er während einiger Jahre den Aufbau und den Betrieb des Zentrum Paul Klee mitgestaltet. Heute ist er bei armasuisse Immobilien als Facility Manager vor allem für Prozesse und Vorgaben im Bereich der Bauwerkserhaltung der bundesgeigen Objekte zuständig. In der Freizeit ist er meistens auf dem Velo anzutreffen.

«Man(n) ist so alt, wie Man(n) sich fühlt.» Bis vor kurzem habe ich mich überhaupt nicht für die Altersvorsorge interessiert. Mit meinen 58 Jahren fühle ich mich schliesslich immer noch zu jung, um an die Zeit «danach» zu denken. Hinzu kommt, dass ich seit fast 40 Jahren ununterbrochen Beiträge für die AHV und die 2. Säule einbezahlt habe. Aber die zunehmenden Meldungen in den Medien und aus der Politik über die Sorgen, die wir uns über die Altersvorsorge machen müssen, haben mich nun doch etwas aufgeschreckt. Was bekomme ich nach der Pensionierung noch? Hat meine Scheidung vor einigen Jahren eine grosse Auswirkung auf meine künftige Rente? Sollte ich doch einmal den persönlichen Vorsorgeausweis, der mir jährlich von PUBLICA zugestellt wird, studieren?

Gesagt, getan... Und siehe da: Die monatliche Rente, die AHV miteingerechnet, wird tatsächlich um einiges tiefer ausfallen, als das heute ausbezahlte Gehalt, und von einem 13. Monatslohn steht auch nichts. Was bedeutet das nun für mich, wenn ich mit 65 Jahren in Pension gehe? Muss ich meinen heutigen Lebensstandard überdenken? Im Freundeskreis versucht man mich zu beruhigen. Ich würde sicher nicht mehr so viel Geld benötigen, wenn ich einmal pensioniert sei. Da bin ich mir aber nicht so sicher. Die Fixkosten fürs Wohnen, die Krankenkasse etc. bleiben ja bestehen. Und als unternehmungslustiger Mensch, der plötzlich über viel Zeit verfügt, werden die Aktivitäten im Vergleich zu heute eher noch zunehmen, denke

ich. Aber nur keine Panik. Als typischer Schweizer spart man ja von Kindheit an, oder? In meinem Fall jedoch – Alleinverdiener mit Grossfamilie (5 Kinder) – waren Spareinlagen einfach nicht möglich, auch nicht für eine 3. Säule. Andererseits sind alle Kinder als Erwachsene heute gut ausgebildet und gehen ihren eigenen Weg. Investitionen in die Ausbildung der Kinder sind grundsätzlich die beste Altersvorsorge – allerdings nicht für mich (als «4. Säule»), sondern für die Gesellschaft.

Genug gejammert; alles halb so wild. Die Hauptsache ist doch, dass die Grundbedürfnisse gedeckt sind und dass man bei guter Gesundheit ist. Das Leben hat viel mehr Werte zu bieten als nur Materielles. Und in dieser Überzeugung beginne ich zusehends, mich auf die Rentnerzeit zu freuen. Ich werde mehr Zeit für meine Partnerin haben, und als grosser Rad-

sportfan werde ich mich während der Tour de France nicht mehr nur mit der Zieleinfahrt am Abend begnügen müssen, sondern schon ab Mittag die ganze Etappe am TV mitverfolgen können.

Als aktiver Radsportler fahre ich seit über 20 Jahren Mountainbike und Rennrad und seit diesem Jahr sogar auf der Bahn im Velodrome in Grenchen. Das intensive Betreiben eines Hobbys ist immer ein Spagat zwischen Partnerin, Familie, Beruf und anderen Verpflichtungen. Bei schönem Wetter bin ich am Arbeiten und wenn ich frei und Zeit habe, regnet es. Kennen Sie dieses Phänomen ebenfalls? Die Pensionierung rückt in den Fokus und meine Vorstellungen für die Zeit danach sind präsent, und es tönt vielversprechend: bei Regenwetter im Trainer zu Hause rumhängen und bei schönem Wetter raus in die Natur gehen. Und was benötigt man wirklich? Geld? Beruhigt sicher, aber das Wichtigste ist die Gesundheit, alles andere ist Beilage.



PUBLICA ist gerne für Sie da!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Kundenbetreuerin oder Ihren persönlichen Kundenbetreuer bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in der Fusszeile Ihres «persönlichen Ausweises» oder unter www.publica.ch in der gleichnamigen Rubrik Ihres Vorsorgewerkes.

Wir freuen uns auch, wenn Sie ein persönliches Gespräch mit uns wünschen. Für diesen Fall bitten wir Sie um eine rechtzeitige vorgängige Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Ansprechzeiten

Montag–Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Redaktion

Ursina Barandun, Pensionskasse des Bundes PUBLICA
ursina.barandun@publica.ch

Text und Konzept

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Gestaltungskonzept

Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Ausgabelayout

VISCOM Kommunikation und Design AG, Bern

Bilder

Beat Schweizer, Bern
Shutterstock

Übersetzung

Florence Rivière (Französisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Silena Bertolino (Italienisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Druck

Swissprinters AG, Zofingen

Auflagen

77'000 Ex. d / 23'500 Ex. f / 5'300 Ex. i
ISSN 2296-6595
Bern, November 2016

Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
Postfach
3000 Bern 23
T + 41 (0)31 378 81 81
F + 41 (0)31 378 81 13
info@publica.ch
publica.ch

